

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der MediClin AG am 31.05.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 und des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a, § 315a des Handelsgesetzbuchs

 **ohne Beschluss**

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns  **DSW-Empfehlung: JA**

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der MediClin AG zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 753.811,23 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

 **DSW-Empfehlung: JA**

Gegen eine Entlastung der Mitglieder des Vorstands bestehen keine Bedenken.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

 **DSW-Empfehlung: JA**

Gegen eine Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen keine Bedenken.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

 **DSW-Empfehlung: JA**

Es wird vorgeschlagen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen. Hiergegen bestehen keine Bedenken – weder vor dem Hintergrund der Abschlussprüferrotation noch der Vergütung.

6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts **DSW-Empfehlung: JA**

Gegen den Vergütungsbericht bestehen keine Bedenken. Bereits auf der HV 2021 wurde das dort zum ersten Mal vorgeschlagene Vergütungssystem durch die DSW gebilligt, da es hinreichend klar/verständlich strukturiert und erfolgsbezogen sowie auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet war und auch die die Höhe der Vergütung nicht zu beanstanden war. Der nunmehr zur Abstimmung gestellte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 stellt die im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlte Vergütung strukturiert und gesondert für jedes Vorstandsmitglied tabellarisch dar. Ferner wird auch das Vergütungssystem in seinen Grundsätzen nochmals dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Vergütung des Aufsichtsrates. Der Prüfer des Vergütungsberichts beanstandete ebenfalls keine Mängel im Rahmen seiner Prüfung nach § 162 Abs. 3 AktG.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.